

Checkliste Habilitationsverfahren

Folgende Unterlagen müssen mit dem Antrag zur Eröffnung des Habilitationsverfahrens dem Habilitationsausschuss vorliegen:

1. Schriftlicher Antrag zur Eröffnung des Habilitationsverfahrens
2. Promotionsurkunde
3. Lebenslauf
4. Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs unter Berücksichtigung individueller Leistungen wie Kongressbeiträge, die Einwerbung von Drittmitteln als ‚principle oder co-principal investigator‘, insbesondere DFG- und/oder BMBF-Anträge etc.
5. Zeugnisse über abgelegte wissenschaftliche Prüfungen
6. Liste der Publikationen - sortiert nach vor bzw. nach der Promotion*
7. Zusammenstellung der bisher abgehaltenen, erforderlichen Lehrveranstaltungen (mind. 6 SWS in 4 Semestern)
8. Erklärung über früher begonnene oder fehlgeschlagene Habilitationsverfahren
9. Habilitationsschrift**

* Auszug aus der Orientierungshilfe: „Die wissenschaftlichen Publikationen sollten zeitlich nicht zu weit auseinanderliegen und einen thematischen Bezug zum Habilitationsfach haben. Die Bewertung und Einordnung von Publikationen unterliegen den Anforderungen der jeweiligen Fächer. Eine Bewertung ist über das Ranking im Web of Science möglich (s. www.webofknowledge.com). ... Bei Gruppenveröffentlichungen muss der Eigenanteil der Bewerberin bzw. des Bewerbers nachgewiesen werden. Geteilte Erstautorenschaften können wie Erstautorenschaften berücksichtigt werden. Im Kontext der Geistes- und Sozialwissenschaften werden neben o.g. Publikationen auch Herausgeberschaften zu adäquaten Publikationen gezählt.

** Auszug aus der Orientierungshilfe: Die Habilitationsschrift kann als Monografie oder kumulative Habilitation vorgelegt werden. Letztere besteht aus einer Mindestanzahl wissenschaftlicher Originalarbeiten, zu denen die Dissertation und daraus entstandene Publikationen nicht gehören dürfen. Gefordert werden 10 Publikationen in Erstautorenschaft. Alternativ ist die Hälfte der mind. 10 Publikationen in Erstautorenschaft ausreichend, wenn deren Impact Factor über 30 liegt, bzw. wenn eine entsprechende Einordnung den Anforderungen der jeweiligen Fächer in den oberen Quartilen erfolgt ist (z.B. Ranking im Web of Science, www.webofknowledge.com). Eine Abweichung von dieser Vorgehensweise ist schriftlich zu begründen. Die Publikationen sind in einer zusammenfassenden Darstellung mit interpretierender Diskussion (Synopsis mit Einleitung und Diskussion unter einem übergeordneten Thema) vorzulegen.